

# Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Das Organ ist monatlich heraus, je Freitag. Abgaben durch alle Postanstalten. Preis pro Vierteljahr 1.20 M. für den Arbeitsmarkt 50 Pf. Bei Werbeaufträgen Rabatt.

Verlag: Die Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 12, Oranienburgerstr. 222. Druck: Die Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 12, Oranienburgerstr. 222.

## Die Verarmung aller gewerkschaftlichen Organisationen.

Von Anton Erkelenz.

Von den Schwierigkeiten, die die Geldentwertung, die Zerrüttung und der Zerfall der deutschen Währung mit sich bringen, werden besonders auch betroffen alle Organisationen, die von Beiträgen ihrer Mitglieder leben müssen. Dazu gehören auch die Gewerkschaften, die Parteien usw. Geldentwertung, die sich als Preissteigerung ausdrückt, ist für viele Staatsbürger, fast kann man sagen für die meisten, ein schwer begreiflicher Vorgang, der umso unbegreiflicher wird, je schneller er sich vollzieht. Die meisten Menschen leben in den Regeln der Gewohnheit. Das Unge wohnte stört sie, das neue, das sie nicht so schnell begreifen und erfassen können. Sie hassen die Schwierigkeit, die es macht nachzu denken, Dinge neu durchzutreten, die man längst erledigt glaubte. Ob eine Zigarre 10 Pfennig oder 10 Mark oder hundert Mark kostet, heißt im Grunde gar nichts, ist im Grunde auch gleichgültig. Denn

im Zeitalter des Papiergeldes ist die „Mark“ kein fester Wertgegenstand,

kein fester Wertmesser. Das Geld ist immer nur ein Wertmesser, so etwa wie das Litermaß ein Mengengerät, das Kilo ein Gewichtsmesser, der Kilometer ein Wegmesser ist. Nur mit dem Unterschiede, daß das Litermaß ein fester Mengengerät ist, während im Zeitalter der Währungszerrüttung der Wertmesser Mark nicht fest ist, sondern täglich schwankt, und z. B. jetzt täglich abnimmt. Wenn eine Milchhandlung das Litermaß täglich kleiner machen und es dabei doch unge stört weiter „Liter“ nennen würde, wenn dieses „Liter“ jetzt nur noch der hundertste Teil des wirklichen Liters wäre, und dennoch „Liter“, genannt würde, dann täte sie das Gleiche, was ein Land mit fallender Währung tut, bezw. tun muß. Dieser Vorgang, von der Seite der Preise aus gesehen, heißt Teuerung. In Wirklichkeit ist es nur eine Scheinteuering. Denn wenn wir uns daran machen, die Preise an einem feststehenden Wert zu messen — und

dieses letzte Maß aller Maße ist das Gold — dann ist alles was wir verkaufen und brauchen, billiger als vor dem Kriege. Wenn ein Pfund Butter heute 200 M. kostet, so sind das, in Friedensgeld gemessen, 70—80 Pf. Vor dem Kriege hat aber die Butter mindestens 1.20 Mark gekostet. An einem festen Maßstabe gemessen heißt das also: sie kostet heute nur zwei Drittel des Friedenspreises. Vor drei Jahren, als die Mark noch etwa 50 Goldpfennige wert war, habe ich mir ein Fahrrad gekauft, das damals rund 600 Mark kostete. Nachdem ich drei Jahre auf diesem Stahlrost gefahren bin, will der Händler mir das Rad abkaufen und bietet mir dafür 16000 Mark. Oberflächliche Beurteiler werden also glauben, ich sei in der Zeit, wo ich das Fahrrad half aufgebraucht habe, auch noch reich geworden mit diesem Rade. Wer rechnen kann, rechnet so: Als ich das Rad kaufte, war

die Mark 40 Goldpfennig wert. Heute gilt sie 1/3 Goldpfennig, d. h. sie ist auf den einhundertzwanzigsten Teil ihres damaligen Wertes gesunken. Die damals bezahlten 600 Mark, umgerechnet in heutige Papiermark, ergäben 72 000 Papiermark, was also bedeutet: der Fahrradhändler bietet mir heute für mein Rad ein Viertel des Betrages, den ich September 1919 für die Maschine bezahlte. Ich habe also drei Viertel des Fahrradwertes verloren. Die scheinbar riesengroße Summe von 16 000 Mark, wegen der mich, wenn ich das Fahrrad wirklich verkaufte, der Steuerfiskus mit einer Reihe von Tausenden als

**Eine angemessene  
Unterstützung**  
erhält künftig nur derjenige Kollege, der  
**Beiträge entsprechend  
dem Stundenverdienst  
zahlt.**

Vermögenszuwachs besteuern würde, verschleierte nur einen Verlust. Ich frage einen anderen Fahrradhändler: was kostet ein neues Fahrrad? Er antwortet 20—22 000 Mark. Man kann sich leicht ausrechnen, daß das in Friedensgeld 70 Mark sind. In Friedenszeiten kostete aber ein gleichwertiges Fahrrad mindestens 120 Mark. Auch hier verstanden sich mithin hinter der Riesensumme nur zwei Drittel des Friedenspreises.

Mit dieser Darlegung soll hier nur gesagt sein, daß es tatsächlich nicht von erheblicher sachlicher Bedeutung ist, ob ich für ein neues Fahrrad, sagen wir hundert Goldmark oder 30000 Papiermark (Septembekurs) bezahle. Ob die Ziffer im Rahmen des kleinen Einmaleins sich aussprechen läßt oder ob sie schon unter die astronomischen Ziffern fällt, ist sachlich unwichtig. Ob ich für einen Anzug 80 Mark (Goldmark) oder 8000 Mark (Juni kurs) oder 24 000 Mark (Septembekurs) bezahle, ist nur ein Unterschied in den Ziffern, nicht in der Sache. Hier werden nun viele Zwischentrufe fallen, die besagen: ja die Ziffer ist gleichgültig, aber nur unter der einen Voraussetzung, daß man immerfort die Scheine mit den höheren Ziffern einnehmen,

also auch die Einnahmen entsprechend der Geldentwertung steigern kann.

Und ein vielfaches „Sehr richtig!“, ausgerufen von allen, vom Referenten bis zum Seherleherling wird das bestätigen. Aber hier sollte ja kein Vortrag über Währungsfragen gehalten werden. Wäre das der Sinn der Darlegung, wäre noch mancherlei zu sagen. Hier sollte die Scheu vor hohen Ziffern, vor allem die Angst vor den neuen Ziffern von wegen bekämpft werden. Hier sollte gezeigt werden, daß man von den Preisen, den Beiträgen usw. den Schleier der astronomischen Ziffern und den Schleier des Papiergeldes

abnehmen muß, um klar den wirklichen inneren Wert dessen zu erkennen, was man bezahlt. Und das sollte hier nochmals — wie so oft — gezeigt werden im Zusammenhang mit den Beiträgen für den Gewerksverein. Denn ein Stück von derselben Wut, die die Menschen befällt, wenn sie sehen, daß die Margarine von 80 auf 180 Mark gestiegen ist, befällt sie auch, wenn sie sehen, daß der Beitrag von 20 Mark auf 40 Mark gesteigert wird.

Auch hier stört am meisten das Neue, das immerfortige Wenden. Auch hier wirkt das Gesetz der Trägheit, hier der geistigen Trägheit

mit. Und wir haben es zuletzt vor etwa 6 Wochen betont, die Gewerkschaften aller Richtungen unterliegen in dieser Zeit der Geldentwertung dem Gesetz der geistigen Trägheit: so stark, daß ihre ganze Arbeit, ihre ganze Kraft und Zukunft dabei gefährdet ist.

Rechnen wir. Um Goldwert gemessen ist die Mark zu dieser Stunde etwas weniger als ein Drittel eines Kupferpfennigs wert. In den Lebenshaltungskosten gemessen ist die Mark etwas mehr als einen halben Kupferpfennig wert. Das will sagen: am Gold gemessen hat die Mark den dreihundertsten Teil, an den Lebensunterhaltungskosten gemessen, den einhundertfünfzigsten bis zweihundertsten Teil ihres Vorkriegswertes. Das gibt aber noch kein klares Bild. Man muß noch zusehen, in welchem Verhältnis das jetzige Einkommen zum Friedenseinkommen steht. Das ist schwer zu sagen, weil die Unterschiede im Einkommen bei den Arbeitern in einzelnen Berufen und Gegenden heute viel größer sind als früher und weil sich die Ziffern täglich oder wöchentlich ändern. Was man also sagt, immer findet man Widerspruch, immer schimpfen welche, die nicht ganz soweit gekommen sind. Trotzdem wagen wir es, unter allem Vorbehalt zu sagen: die Löhne haben den hundertfachen Betrag der Friedenslöhne erreicht.

So haben wir zwei Maßstäbe für die Nachprüfung der Beitragshöhe in der Organisation.

Da wir ganz nüchtern, ohne Illusionen rechnen wollen, so haben wir klare Unterlagen und brauchen uns gar nicht aufzuregen dabei: Der Vorkriegsbeitrag war bei uns wöchentlich 50 Pfennig. Und nun sagt uns eine einfache Rechnung nach den Regeln des seligen Adam Riese folgendes: Wenn wir den Beitrag berechnen:

1. nach dem Goldwert, so müßte der Wochenbeitrag auf  $300 \times 50 \text{ Pf.} = 150 \text{ Mark}$  stehen;
2. nach den Lebenskosten, so müßte jetzt der Wochenbeitrag auf  $200 \times 50 = 100 \text{ Mark}$  stehen;
3. nach dem Lohn, so müßte jetzt der Wochenbeitrag auf  $100 \times 50 = 50 \text{ Mark}$  stehen.

Vor dem Kriege fielen Geldwert-, Lebenskosten- und Lohnmaßstab zusammen, sie waren eins. Heute wird man nach dem Goldwert nicht rechnen dürfen, da ein solcher Beitrag die Leistungsfähigkeit übersteige. Am rich-

tigsten wäre es, nach den Kosten der Lebenshaltung zu rechnen, denn alles was der Gewerksverein leistet: Unterstützungen, Zeitung, Beamtengehälter, setzt sich irgendwo in Lebenshaltung, in Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Margarine usw. um. Aber der alleräußerste Maßstab von dem man ausgehen muß, ist der Lohn. Bei dieser Berechnung des Beitrages nach dem Lohn verliert der Gewerksverein — wie alle anderen gewerkschaftlichen Organisationen — die Hälfte oder gar zwei Drittel seiner Finanzkraft, die er schon 1914 hatte, denn man erinnere sich, daß damals Goldwert, Lebenshaltung und Lohnwert identisch waren. Bei der Berechnung des Beitrages nach dem Lohne ist also auch

die Organisation schon in weitem Umfange verarmt,

was sich in gesunkenem Werte des Vermögens, Einschränkung der Zeitung und mancher anderen Ausgaben, Zurückbleiben der Beamtengehälter hinter dem Durchschnitt der Lohnsteigerung, gesunkenem Realwert der Unterstützungen usw. ausdrückt. Und dennoch: der wirkliche Beitrag beträgt zur Stunde

nur die Hälfte des Beitrages, der gemessen an der Lohnhöhe erhoben werden müßte.

Hier haben wir eine höchst verhängnisvolle Folge, einmal der schon erwähnten geistigen Trägheit und dann der unvermeidlichen Schwerfälligkeit eines Organisationsapparates vor uns.

Kann das noch lange so bleiben? Müssen wir uns nicht viel schneller in diesen Dingen bewegen? Die Fragen stellen, heißt sie laut und energig bejahen. Es darf keine Stunde mehr verloren werden.

Darum bestimmt die Beitrags- und Unterstützungsordnung des Gewerksvereins der Holzarbeiter:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen, der dem Stundenerdienst entspricht.“

## Die Herbstagitation.

In unserem Bruderorgan „Der Fabrik- und Handarbeiter“ werden an die Mitglieder des Gewerksvereins folgende Mahnworte gerichtet:

Die Sommermonate sind für die Agitation nicht die geeignetsten, weil dann die Kollegen und Kolleginnen teils mit etwas Landarbeit beschäftigt sind, oder es vorziehen, die freien Stunden der Erholung zu widmen. Dagegen ist durchaus nichts zu sagen im Gegenteil, es muß begrüßt werden, wenn die Arbeiterschaft sich wieder mehr der Natur hingibt und dadurch die Strapazen der körperlichen und geisttötenden Beschäftigung leichter über sich ergehen lassen kann. Aber es darf auch dabei die Pflicht nicht vergessen werden, daß man der Organisation wieder dienstbar sein muß. Man muß immer daran denken, daß es der Organisation zu verdanken ist, wenn man jetzt Anspruch auf Ferien machen kann und daß jetzt die Arbeitszeit so weit verkürzt worden ist um jeden Tag auch einige Stunden für sich selbst verwenden zu können. Das ist nicht von ungefähr gekommen, mit diesen Errungenschaften sind viele Opfer materieller und geistiger Art verbunden gewesen. Kämpfe sind darüber geführt worden, wovon die älteren Kollegen im Gewerksverein ein Lied singen können. Auf diesen und anderen Gebieten müssen aber noch weitere Fortschritte gemacht werden und sie können gemacht werden,

wenn der Agitationsapparat richtig arbeitet. Jetzt beginnen die Herbstmonate, wo die Tage kürzer werden, da ist der Aufenthalt im Freien nicht mehr so angenehm und diese Monate müssen der Agitation gewidmet werden. Wir hören schon wieder die Klagen aus einzelnen Ortsgruppen daß nichts mehr zu machen, weil alles organisiert sei. Das sind, ganz gelinde ausgedrückt leere Ausreden die durch nichts begründet werden können. Wir haben gerade in den letzten Wochen so erfreuliche Mitteilungen über Erfolge in der Agitation aus solchen Orten bekommen, wo

man schon alle Hoffnungen aufgegeben hatte. Man hat sich dort einmal von den Vorurteilen frei gemacht und ist zur praktischen Arbeit geschritten. Wir könnten bei dieser Gelegenheit Orte nennen, müssen davon aber aus taktischen Gründen Abstand nehmen. Wie wir schon bei früheren Gelegenheiten betont haben, darf man sich in der Agitation nicht auf die Bezirksbeamten verlassen, denn diese sind dazu da die größeren Arbeiten zu leisten die von den in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen nicht erledigt werden können. Das Hauptgewicht ist auf die Kleinarbeit zu legen,

auf die Agitation von Mund zu Mund.

Dazu bietet sich heute so viel Gelegenheit, mehr als je zuvor. Man braucht zu dieser Arbeit nicht allzuviel Kenntnisse. Wenn man bei der Werbearbeit auf die Teuerung hinweist, wenn man demgegenüber die niedrigen Löhne in Parallele zieht und daraus die Schlüsse zieht, daß diese Disharmonie nur durch die Organisation in das richtige Verhältnis gebracht werden kann, dann sollte es doch merkwürdig zugehen wenn man nicht überzeugend auf die Unorganisierten in der Weise einwirkt, daß diese moralisch verpflichtet sind, zu den Kosten der Organisation beizutragen weil auch sie an den Vorteilen partizipieren, dann sollte es mit komischen Dingen zugehen, wenn man nicht einmal Erfolg dabei haben würde. Wenn man schließlich in überzeugender Weise mit den Unorganisierten über die Tatsache spricht, daß die Arbeiterschaft noch viel mehr herausholen könnte, wenn

nicht zu viel Aufseher da wären,

dann wird sich doch dieser oder jener belehren lassen. Also an Stoff fehlt es nicht, wenn nur der gute Wille zur Mitarbeit vorhanden ist. Wir sind fest davon überzeugt, daß auch vielerorts mit der Hausagitation noch gute Erfolge erzielt werden können. Man sollte einmal in den Mitgliederkreisen Umschau nach freiwilligen Helfern und Helferinnen halten und man wird, davon sind wir überzeugt, überall so viel zu finden, daß diese so überaus wichtige Arbeit mit Erfolg begonnen werden kann. Dazu die Anregung zu geben ist Sache der Ortsgruppen-Ausschüsse. Weiter darf die Werbearbeit unserer Vertrauensleute in den Betrieben nicht vernachlässigt werden. Wenn eine neue Arbeitskraft irgendwo eingestellt wird, da muß zugegriffen werden. Ist das im Betrieb selbst nicht möglich, dann muß die Adresse notiert und in der Wohnung vorgesprochen werden. Ganz besonders aber müssen die in einem anderen Ort wohnenden Mitglieder versuchen, dort dem Gewerksverein eine weitere Ausbreitung zu ermöglichen. Auch dadurch ist die Möglichkeit zur Agitation gegeben, indem man Unorganisierte mit in die Ortsgruppenversammlungen bringt, damit sich diese selbst von der Arbeit und von der Notwendigkeit der Organisation überzeugen. Also es

führen verschiedene Wege ans Ziel

und es muß nun wieder alles in Bewegung gesetzt werden, um die Organisation weiter auszubauen und zu festigen. In allen Ortsgruppen muß nun das Leben pulsieren und die Tätigkeit auf eine frische Werbearbeit eingestellt werden. Wir wissen, daß wir unsere Kollegen vor eine schwere Aufgabe stellen, wir wissen aber auch, daß diese Arbeit von Erfolg begleitet sein wird, wenn unsere Anregungen befolgt werden. Mut und Tatkraft verbürgen Erfolg, man möge deshalb diese Eigenschaften zur vollen Geltung kommen lassen.

## Was unseren Mitgliedern Not tut!

Die von den meisten Kollegen auf obige Frage erteilte Antwort wird wohl lauten: „Mehr Geld, mehr Einkommen!“ Ohne die Richtigkeit dieses Ausspruches auch nur im geringsten anzuzweifeln, muß es aber doch gesagt sein, vor allen Dingen ist es notwendig, die leider noch allzugroße Gleichgültigkeit abzustreifen.

Die sich immer ungünstiger gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die durch die gerade in letzter Zeit einsetzende rapide Ent-

wertung unserer Valuta bedingte wahnwitzige Preissteigerung in allen Artikeln der Lebenshaltung, haben für die Gewerkschaften andauernde Lohnbewegungen mit sich gebracht, und die Kraft der Arbeitervertreter wurde für diese Lohnbewegungen fast ausschließlich in Anspruch genommen. Diese andauernden Lohnbewegungen haben es wohl auch zum Teil mit sich gebracht, daß die große Masse der organisierten Arbeiterschaft die Gewerkschaften nur noch als Lohnbewegungsmaschine betrachtet, deren Wert man nach der Höhe der erzielten Lohnaufbesserungen einschätzt. So kann und darf dies auf die Dauer nicht weitergehen, wir haben die unbedingte Pflicht ein ganz spezielles Augenmerk auf die gewerkschaftliche und wissenschaftliche Ausbildung unserer Mitglieder zu legen und daß hierzu stets genügend Gelegenheit geboten worden ist, wird jeder Gewerkschaftsbeamte bestätigen können. Wo blieben die doch ohne Zweifel hieran sehr stark interessierten Mitglieder? Woran liegt es nun, daß wir so wenige wirklich geschulte Kollegen haben? Nur an der Gleichgültigkeit unserer Mitglieder!

Es wird immer wieder vergessen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen keine Eintagsfliegen sein sollen, sondern sie stellen die starken Grundmauern dar, worauf die Zukunft der arbeitenden Menschheit aufgebaut werden soll, d. h. mit anderen Worten, wir haben Zukunftsbau zu leisten. Die moderne gewerkschaftliche Organisation hat das Gelände zu ebnen, worauf die Masse der arbeitenden Aufstellung zu nehmen hat, um eine festgefügte, starre Mauer gegenüber den Machthabern des Kapitals bilden zu können. Um dies verwirklichen zu können, muß der organisierte Arbeiter, alle sich ihm bietenden Bildungsmöglichkeiten (Betriebsratsschulen, Volkshochschulen zc.) unbedingt ausnützen, denn Wissen ist Macht und Kenntnisse der beste Reichtum.

Der durch die sengende Glut der Wüste erzeugte Durst muß verschwinden gegenüber dem Wissensdurst der Arbeiterschaft, die nur das eine Ziel vor Augen hat, einzudringen in die Geheimnisse des Betriebes, vorzudringen bis zu den Quellen des volkswirtschaftlichen Lebens. Nur dann ist es möglich, am Verhandlungstisch als vollwertiger Faktor angesehen zu werden; nur dann ist es denkbar, wirkliche Zukunftsbau zu leisten. Wir müssen heute schon arbeiten für diejenigen, welche wir nie sahen, nie sehen werden, für etwas, was erst zur Wirklichkeit werden wird, wenn die Erdklumpen längst auf unseren Sarg heruntergeprasselt sind. Wir, die jetzige Generation, müssen uns den Weg durch das Dickicht bahnen, den die fortschreitende Menschheit später zu einer Landstraße erweitern kann.

Darum, Kollegen, zeigt mehr Wissenshunger, nützt jede sich bietende Gelegenheit aus, um euer Wissen zu bereichern, laßt euch nicht immer und immer wieder von Vereinsmeiern ins Schlepptau nehmen deren einzigstes Bestreben nach Vergnügen geht. Ihr verkündigt euch an euch selbst und an eurer Nachkommenschaft, an der Zukunft des deutschen Volkes. Nochmals: Wissen ist Macht und ein Kapital, welches auf dem Kurzzettel des Lebens nur steigende Valuta kennt.

Carl Rauckamp, Crefeld.

## Die Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens.

Eine der Haupthandlungen, welche während der letzten Reichstagsitzungen vorgenommen wurde, war die Annahme des Arbeitsnachweisgesetzes. Nach langen vielseitigen Verhandlungen hat das Gesetz eine Ausgestaltung erfahren, welche die Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit des Hauses, die bis in die Reihen der Deutschnationalen und Kommunisten reichte, gefunden hat. Diese Tatsache ist ebenso bemerkenswert wie erfreulich, da es sich hier um ein Gesetz von großer sozialpolitischer Bedeutung, das schon gewisse Grundzüge des zukünftigen Arbeitsrechts festlegt, handelt, und es ist daher angebracht, ehe man auf eine ausführliche Erläuterung

terung eingehet die hauptsächlichsten Eigenheiten, um die naturgemäß auch am heftigsten von den verschiedenen Parteien gekämpft worden ist, hervorzuheben und einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Am meisten umstritten war die Stellung, welche der öffentliche Arbeitsnachweis gegenüber anderen Vermittlungsstellen einnehmen sollte. Von dem Gedanken ausgehend, daß es dringend notwendig sei, dem Durcheinander von öffentlicher und gewerbsmäßiger Vermittlung, Zeitungsinseraten, Interessenten und charitativen Nachweisen durch eine planmäßige Organisation ein Ende zu machen, daß außerdem dem Reich auf Grund seiner Verpflichtung zur Arbeitslosenunterstützung auch ein überwiegender Einfluß auf die Unterbringung Arbeitsuchender zugebilligt werden müsse und die Belange der wirtschaftlich interessierten Kreise durch die starke Mitwirkung bei der Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise gesichert sei, hatte der Regierungsentwurf in allmählich Uebergehen der nichtöffentlichen Arbeitsnachweise in die öffentlichen vorgezogen. Dem wurde aber von anderer Seite entgegengehalten, daß die dadurch geklaffende Monopolstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise zu einer Stagnation und Bürokratisierung führen würde, auch befürchtete man, daß die Vermittlung auf dem Umweg über die Teilnahme der wirtschaftlichen Organisationen völlig unter den Einfluß der großen Verbände geraten könnte. Der Reichswirtschaftsrat und in noch stärkerem Maße der Reichstag haben den letzten Erwägungen stattgegeben und eine dementsprechende Veränderung des Gesetzentwurfes veranlaßt. Danach bleiben die nichtöffentlichen Arbeitsnachweise grundsätzlich bestehen, es können sogar unter Umständen neue errichtet werden, sie unterstehen jedoch der Aufsicht des Landesarbeitsamtes; nur die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist ab 1. Januar 1931 verboten.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch die in dem Gesetz vorgesehene Anteilnahme der wirtschaftlichen Kreise an der Tätigkeit der Nachweisämter. Es ist nämlich den öffentlichen Arbeitsnachweisen ein Verwaltungsausschuß beigeordnet, der mit wichtigen Funktionen betraut ist. Er stellt die Grundzüge für die Geschäftsführung auf und wirkt bei der Aufstellung des Haushaltes und der Bestellung des Vorsitzenden, des Geschäftsführers und der Arbeitsvermittler mit. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises ist verpflichtet, dem Verwaltungsausschuß jederzeit Auskunft über die Verwaltungsmaßnahmen zu geben. Gleiche Ausschüsse mit entsprechenden Befugnissen befinden sich bei den Landesarbeitsämtern und bei dem Reichsrat für Arbeitsvermittlung. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und mindestens je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, wobei das Prinzip der Parität unbedingt gewahrt bleiben muß. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Verbände und soll hierbei für eine billige Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten Sorge getragen werden.

Der Aufgabenkreis der Arbeitsnachweise erstreckt sich vor allem auf die Vermittlung von Arbeitern und Angestellten. Während nach den Vorschlägen des Reichswirtschaftsrates der Arbeitsnachweis zur Vermittlung von Angestellten nur berechtigt sein sollte, ist er nun auch dazu verpflichtet. Da bei den Arbeitsnachweisen, Fachabteilungen für besondere Berufsgruppen eingerichtet werden können, wird für die Angestellten eine entsprechende Regelung vorgezogen werden. Eine Abteilung für Angestellte soll auch im Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet werden. Neben der Vermittlung sind die Arbeitsämter ermächtigt und können eventuell auch dazu verpflichtet werden, die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mit in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen. Auch werden ihnen noch weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkter- und Wandererfürsorge zugewiesen werden.

Eine Frage hat leider noch keine endgültige Regelung gefunden, das ist die Art und Weise, auf welche die notwendigen Kosten aufgebracht werden sollen. Der Entwurf hatte vorgesehen, daß 2 Drittel von den Arbeitgebern u. Arbeitnehmern als dem Hauptinteressierten, das restliche Drittel von Gemeinden, den Ländern und dem Reich getragen werden sollten. Man hat aber nur provisorische Uebergangsbestimmungen getroffen. Das ist sehr zu bedauern, denn die öffentlichen Arbeitsnachweise bedürfen einer sicheren Grundlage, wenn sie den Aufgaben, die sie in den kommenden leider recht unsicheren Zeiten zu erfüllen haben werden gerecht werden wollen.

Heinz Scheller.

## Invalidenversicherung u. Heilverfahren.

Von R. Kenner - 2 - phe.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz kann ein Versicherter, wenn er die im Gesetz festgelegte Markenzahl nicht unter 50 geklebt hat bei einer ihn befallenden Krankheit, Tuberkulose usw. ein Heilverfahren beantragen, wenn dadurch eine Besserung oder Heilung der Krankheit ermöglicht werden kann.

In der Regel wird aber dieses Heilverfahren erst eintreten und von der Invalidenversicherung übernommen werden, wenn der Versicherte nach 26wöchentlicher Krankheit aus der Krankenkasse ausgesteuert ist.

Es gibt aber auch Fälle, wo das Heilverfahren früher zur Anwendung kommen kann und von der Invalidenversicherung übernommen wird, z. B. bei Tuberkulose, wenn durch rechtzeitig eingehende Behandlung die Krankheit im Keime erstickt und dadurch eine frühzeitige Invalidität hinausgeschoben oder ganz verhindert werden kann.

Leider wird diesem Heilverfahren von Seiten der Versicherten und auch der Versicherung zu wenig Wahrung geschenkt.

Auch die Krankenkassen, die ein diesbezügliches Heilverfahren einleiten und mit Hilfe der Invalidenversicherung durchsetzen könnten, legen zum Teil aus Kurzsichtigkeit der zu zahlenden Kosten, viel zu wenig Wert auf rechtzeitiges Vorbeugen und Eindämmen der Krankheiten durch ein einzuleitendes Heilverfahren, wodurch ein frühzeitiges Invalidwerden vereitelt würde.

Daß ein rechtzeitig übernommenes Heilverfahren namentlich bei Tuberkulosen erfolgreich gewirkt hat und in manchen Familien die Gefahr der Weiterverbreitung selbst Elend und Sorgen verhindert hat, dürfte kaum abgestritten werden können.

Wie ich aber schon vorher erwähnt, wird leider der rechtzeitigen Uebernahme eines Heilverfahrens zu wenig Bedeutung beigegeben.

Bei Beantragung zur Uebernahme eines Verfahrens setzt ein viel zu verzögerndes umständliches und kostspieliges Verfahren ein. Die Bedingungen, die an die Uebernahme eines solchen Heilverfahrens gestellt werden, liegen oft und insbesondere in der heutigen umständlichen u. kostspieligen Verfahren ein. Zeit der Geldentwertung gar nicht in der Erfüllungsmöglichkeit.

Wenn z. B. verlangt wird, daß der Versicherte mit 2 Anzügen, Ueberzieher, so und so viel Hemden und Strümpfen, eilichen Paar Schuhen, Regenschirm und was nicht alles verlangt wird, versehen sein soll, u. was das Schlimmste ist, die Uebernahme von dem Vorhandensein dieser Gegenstände abhängig gemacht wird, so ist es begreiflich, daß mancher nicht in der Lage ist, diesem Rechnung zu tragen.

Durch diese Maßnahmen wird selbstverständlich eine Verzögerung herbeigeführt, vielleicht eine Heilbehandlung ganz oder deren Erfolg unmöglich gemacht.

Denn mit Gnade und Barmherzigkeit anderer, vielleicht mildtätiger Menschen angewiesen zu sein, ist nicht jedermanns Sache und liegt auch nicht immer in der Möglichkeit. Sterblich wird aber den oft sehr tüchtigen Kranken nicht begegnet und so dem Volksinteresse nicht gedient.

Abgesehen davon, daß man es versteht, wenn Heilstätten oft überfüllt, nicht immer

eine sofortige Heilbehandlung übernehmen können.

Hier wäre es notwendig, daß die Regierung fürsonnlicher immer mehr solcher Heilstätten einzurichten sich bemühte und diese so ausstattet, daß die Erfüllungsmöglichkeit erleichtert wird, und den Versicherten unnötige Kosten, die durch die entstandene Krankheit u. damit verbundenem geringeren Verdienste nicht zu tragen sind, erspart bleiben.

Auch bezüglich der Untersuchung bei Uebernahme eines Heilverfahrens wird viel zu verzögernd und bürokratisch gearbeitet.

Wenn der den Versicherten behandelnde Arzt, vielleicht in den meisten Fällen durch vorherige Bestätigung genau festgestellt hat, daß ein Lungenleiden zur Tuberkulose übergreifend, im ersten Stadium durch eine Behandlung in der Lungenheilstätte geheilt werden kann, dieses attestiert und bekräftigt, so finden wir, daß die Versicherung es oft gar nicht eilig hat.

Ehe so eingestellter Antrag, der selbst vom Arzt als sehr dringlich befürwortet ist, durch die ganzen Regalfächer durch ist, sind ein häufig paar Wochen ins Land gegangen.

Vielleicht muß dann erst noch eine Frage bei der Behörde gestellt werden oder sonst einem Formfehler genügt werden.

Dann kommt endlich die Aufforderung zur Untersuchung durch den Vertrauensarzt und diesem bleibt es nun überlassen, die Heilbehandlung zu bekräftigen oder nicht.

Die mit dieser Untersuchung oft ganz enorm hohen Kosten werden vorläufig gar nicht berücksichtigt.

Welche Urteile hier oft abgegeben werden, lasse ich unberührt. Durch diese unnötige Verzögerung hat die Krankheit oft schon Normen angenommen, wodurch nach den Vorschriften eine Heilbehandlung abgelehnt wird.

Sollte aber doch durch den Befund des Arztes der Aufnahme stattgegeben werden, dann kommen erst die Anfragen der zu erklarenden Bestimmungen, wie ich sie schon vorher geschildert habe.

Auf dem Bescheid ist ausdrücklich vermerkt, daß die Uebernahme nur erfolgen kann, wenn die Bestimmungen eingehalten werden können. Hierdurch treten Verzögerungen ein, durch welche, wenn wirklich das Heilverfahren übernommen wird, durch die vorgerückte Krankheit der Zweck verfehlt und eine Heilbehandlung trotz aller Kosten nutzlos wird.

Auch die Versicherungsanstalten sind berechtigt, sich der Worte zu befleißigen „schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.“

Alle schwerfälligen und bürokratischen Formen müßten im Interesse schnell zu gewählender Heilung verschwinden. Nur dann wird man der zu erstrebenden Volksge sundung einen Dienst erweisen.

Auf die eventl. noch verbesserungsbedürftigen Einrichtungen innerhalb der Heilstätten will ich hier nicht eingehen. Aber auch hier muß noch reformiert und im Interesse der Kranken und ihrer schnellen Genesung verbessert werden.

Wir wissen, daß die Tuberkulose wieder im Steigen begriffen ist, daß sich die Krankenziffer allgemein vermehrt hat u. sich unter den ungünstigen Lebensverhältnissen weiter vermehren wird.

Die Unterernährung, eine Folge des Krieges, setzt wieder von neuem ein. Daher hat die Regierung ein ganz besonderes Interesse den Krankenheilstätten und Genesungsheimen weitgehende Beachtung zu widmen und die Mittel bereit zu stellen, damit sie wirklich Heilstätten werden und schnelle Hilfe leisten können. Wir wissen wohl, daß auch die Regierung gebunden ist, und durch die schwachen Mittel manchem Verlangen nicht begegnen kann, wie es sein müßte, aber die unnötigen rein bürokratischen Formen zu beseitigen, dürfte wahrhaftig in der Möglichkeit liegen. Damit schon würde der Sache ein großer Dienst erwiesen. Die Volksge sundheit ist ein wertvolles Gut. Nur ein gesundes Volk wird der Regierung das zu geben vermögen, was sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und Erhaltung des Staates braucht.

**□ □ Von den Lohnbewegungen. □ □**

**Für das Holzwergerbe in Württemberg u. Baden**  
 sind am 12. und 13. September in Stuttgart neue Lohnverhandlungen gewesen. Das Ergebnis ist ein neues Lohnabkommen, welches bis zum 4. Oktober gilt. Die Lohnzulagen auf die bestehenden Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen in

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 14. Sept.	17.50	16.70	15.85	15.05	14.20
ab 21. Sept.	7.—	6.70	6.45	6.15	5.90

Die Durchschnittslöhne für sie betragen dann

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 14. Sept.	73.—	70.10	67.15	64.25	61.30
ab 21. Sept.	80.—	76.80	73.60	70.40	67.20

**Für das Holzwergerbe in Bayern r. d. Rh.**  
 waren neue Lohnverhandlungen am 15. und 16. September in München, wobei es auch zu einer Einigung kam. Die Zulagen auf die bestehenden Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre sind in

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 16. Sept.	26.—	24.70	23.40	22.10	20.89
ab 23. Sept.	8.—	7.60	7.20	6.80	6.40

Die Durchschnittslöhne betragen

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 16. Sept.	75.—	71.25	67.50	63.75	60.—
ab 23. Sept.	83.—	78.85	74.70	70.55	66.40

Das Lohnabkommen gilt bis zum 6. Oktober 1922.

**8. Lohnabkommen für Groß-Berlin.**

Sämtliche im 7. Lohnabkommen enthaltenen, bis zum 1. September geltenden Tariflöhne für Facharbeiter und Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, werden vom 2. September um 25 Prozent erhöht. Vom 16. bis einschließlich 30. September 1922 erhöhen sich sämtliche Tariflöhne des 7. Lohnabkommens für Facharbeiter und Facharbeiterinnen um weitere 20 Prozent, für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen um weitere 15 Prozent, so daß der Tariflohn für Facharbeiter und Facharbeiterinnen am 30. September 1922 um 45 Prozent und für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen um 40 Prozent höher ist, als im 7. Lohnabkommen. Es ergeben sich demnach an der Spitze folgende Vertragslöhne:

für Facharbeiter über 22 Jahre	vom 2.—15. Sept.	Mk. 71.75
	vom 16.—30. Sept.	" 83.25
Hilfsarbeiter über 22 Jahre	vom 2.—15. Sept.	Mk. 62.35
	vom 16.—30. Sept.	" 69.85
für Facharbeiterinnen über 22 Jahre	vom 2.—15. Sept.	Mk. 50.10
	vom 16.—30. Sept.	" 58.15
Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahre	vom 2.—15. Sept.	Mk. 42.80
	vom 16.—30. Sept.	" 47.95

Die anderen Altersklassen stufen sich demgemäß ab. Die Mindestlöhne sind in allen Klassen um 10 Prozent niedriger.

Im weiteren sind Vereinbarungen über die Alfordberechnung und die Montagezuschläge getroffen.

Dies Abkommen gilt vom 2. September bis einschließlich 30. September 1922.

Für Einzelner sind die Vertragslöhne gemäß § 7 des Berliner Lohn- und Arbeitsvertrages vom 12. Oktober 1921 12 Prozent höher, als bei den übrigen Facharbeitern. (Hierbei

sind die Entschädigungszüge für Werkzeuge einbegriffen.)

**Holzindustrie Ostpreußen.**

Ab 1. September d. J. erhöht sich der z. Zt. gezahlte Stundenlohn um 55%. Die Montagenzuschläge um 40%.

Die Durchschnittslöhne sind demnach ab 1. bis 30. September pro Stunde in

Facharbeiter	Ortsklasse II	III	IV	V	VI
über 22 Jahre	58.10	54.30	52.25	50.55	49.00
von 20—22 "	55.15	51.55	49.50	47.95	46.50
" 18—20 "	49.40	46.20	44.40	42.95	41.65
" 16—18 "	43.60	40.70	39.15	38.—	36.80
Hilfsarbeiter					
über 22 Jahre	53.20	49.65	47.85	46.25	44.90
von 20—22 "	50.45	47.10	45.30	43.80	42.50
" 18—20 "	45.25	42.25	40.65	39.25	38.15
" 16—18 "	39.95	37.20	35.80	34.60	33.75

**Facharbeiterinnen**  
 über 22 Jahre 40.75 38.05 36.65 35.45 34.40  
 von 20—22 " 38.70 36.05 34.80 33.60 32.65  
 " 18—20 " 34.65 32.30 31.10 30.10 29.25  
 " 16—18 " 30.65 28.50 27.50 26.55 25.80

**Hilfsarbeiterinnen**  
 über 22 Jahre 34.35 32.70 31.45 30.35 29.45  
 von 20—22 " 33.30 31.10 30.— 28.90 28.00  
 " 18—20 " 29.75 27.85 26.75 25.00 24.15  
 " 16—18 " 26.25 24.55 23.60 22.75 22.15

Wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, bleiben dieselben bestehen.

Zuschläge für Montagearbeiten:  
 am Ort 1.12 Mk. pro Stunde,  
 Nachbarorten 2.25 Mk. pro Stunde,  
 mit Ueberrächten 112.— Mk. pro Tag.

**Sägewerksindustrie Ostpreußen.**

Löhne ab 1. September 1922 pro Stunde

Gruppe 1	Klasse		
Gatterführer, selbständige Arbeiter an Hobel-, Nut-, Spund- und Kehlmaschinen, die selbständig die Maschine einstellen können u. mindestens 1 Jahr hiermit überwiegend beschäftigt gewesen sind:	I	II	III
Verheiratete	38.60	38.45	38.15 Mk.
ledige über 22 Jahre	38.10	37.95	37.65 "
von 20—22 "	34.50	34.10	33.65 "
" 18—20 "	33.05	32.65	32.— "
Gruppe 2			
Hilfsgatterführer und Kapper:			
Verheiratete	33.25	33.—	32.80 Mk.
ledige über 22 Jahre	32.75	32.50	32.25 "
von 20—22 "	33.90	33.40	32.65 "
" 18—20 "	32.65	32.—	31.65 "
Gruppe 3			
Blasarbeiter			
Verheiratete	37.20	37.05	36.70 Mk.
ledige über 22 Jahre	36.70	36.55	36.20 "
von 20—22 "	33.40	32.99	32.20 "
" 18—20 "	31.80	31.40	30.55 "
" 16—18 "	21.50	20.80	20.— "
" 14—16 "	13.40	13.05	12.75 "
Gruppe 4			
Arbeiterinnen			
Verheiratete	26.05	25.85	25.55 Mk.
ledige über 22 Jahre	25.55	25.35	25.05 "
von 20—22 "	21.85	21.10	20.40 "
" 18—20 "	21.10	20.40	19.60 "
" 16—18 "	17.70	16.90	16.15 "
" 14—16 "	12.55	12.20	12.20 "

Rutscher erhalten zu dem Lohn der Blasarbeiter wöchentl. einen Zuschlag

Ortsklasse	II	III	IV	V	VI
ab 98.—	81.—	78.—	Mk.		

**Für das Holzgewerbe im Rheinland u. Westfalen**

betragen die gewährten Lohnzulagen auf die bestehenden Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre in

Ia	I	II	III	IV	V	VI
20.—	20.—	19.20	18.40	17.40	16.40	15.40
5.—	5.—	4.80	4.60	4.35	4.10	3.85
Die Durchschnittslöhne ab 8. September:						
72.90	71.—	68.05	65.—	61.30	57.75	53.90
ab 15. September:						
77.90	76.—	72.55	69.60	65.65	61.65	57.75

Das Lohnabkommen gilt bis zum 23. Sept. 1922.

**□ □ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □ □**

**Der Deutsche Holzarbeiterverband**

hat neue Beitragsklassen von 60, 70, 80, 90 u. 100 M. eingeführt in dem er folgenden Beitrags- und Unterstützungsätze bekannt gibt:

Beitr.-beitrag	Alte Klassen					Neue Klassen				
	80	86	40	45	50	60	70	80	90	100

**Streikunterstützung:**

Beitr.-Beitrag	18	20	52	156	200	520	800	432	480	640	720	900	1008	1000	1200	1368	1584	1800	1998	2256	2520
----------------	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------

**Arbeitslosenunterstützung:**

Beitr.-Beitrag	52	104	156	208	260	520	90	111	128	141	158	188	218	248	278	308	338	368	398	428	458
----------------	----	-----	-----	-----	-----	-----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Krankenunterstützung die Hälfte der vorstehenden Sätze.**

Beitr.-Beitrag	156	280	520	520	520	520	275	400	480	560	640	720	800	880	960	1040	1120	1200	1280	1360	1440
----------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------

**Umzugsunterstützung:**

Beitr.-Beitrag	52	156	200	260	520	170	235	265	285	310	335	360	385	410	435	460	485	510	535	560	585
----------------	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

**Reiseunterstützung:**

pro Tag	80	86	40	45	50	60	70	80	90	100
---------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

**An alle Kassierer!**

Kassenbestände von über 500 M., die für Unterstützungszwecke in den Ortsvereinen nicht gebraucht werden, sind von den Kassierern sofort der Hauptkassiererei einzuwenden, damit zinslose Gelbansammlungen vermieden werden.  
**Der Hauptvorstand.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsziffer ist der 29. Wochenbeitrag fällig, welcher gilt für die Zeit vom 23. bis 29. September 1922.

**Anzeigen.**

<p><b>Stuhlflechtrohr</b>                  Natur, Satzglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis.  <b>H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.</b></p>	<p><b>Bereinsabzeichen!</b>                  Der Schälze ist entkräftet. Er hat den Müller auf einem Ausflug kennen gelernt und erst nachher erfahren, daß auch Müller Gewerksvereiner ist. Grund: Müller hatte kein Vereinsabzeichen. Diefem Uebel kann abgeholfen werden.  <b>Bereinsabzeichen</b>                  sind in gutem Email zu 16.—Mk. pro Stück auf Bestellung beim Hauptkassierer zu haben.</p>	<p><b>Dübelspitzer!</b></p> <p style="text-align: center;"></p> <p>D.R.G.M. mit auswechselbaren Messer per Stück Mk. 40.—, Dübeldurchschlageisen, Ziehklingschobel, Ziehklingschobel, Schabshobel, Schiffshobel, Simshobel, gekr. Feinsägen usw. liefert billigst.  <b>H. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.</b></p>
--	---	--